

B

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ Info

Brandschutz

85

2020

ELFR Dr. Otto Widetschek

Brandschutzorgane – Ausbildung nach TRVB 117



Die Aus- und Weiterbildung von Brandschutzorganen erfolgt durch Experten des Brandschutzforums Austria im „Flieger- und Seminarhotel Novapark“ in Graz-Göding (Foto: Schober).

■ ■ ■ Viele Brände lassen sich durch einen gezielten Betriebsbrandschutz verhindern bzw. in ihrer zerstörerischen Auswirkung auf betriebliche Anlagen und die dort tätigen Menschen stark reduzieren. Damit wird nicht nur Volkvermögen gerettet, sondern auch die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter und anderer im Betrieb befindlicher Personen (Kunden, Gäste etc.) gewährleistet. In diesem Beitrag wollen wir uns mit der erforderlichen Aus- und Weiterbildung von Brandschutzorganen beschäftigen.

IN EIGENER SACHE

Bereits im Jahre 1989 wurde auf Initiative des Autors das Grazer Brandschutzforum als gemeinnütziger Verein gegründet. Ab dem 1. Jänner 2006 ist es in Brandschutzforum Austria (BFA) umbenannt worden und der Ausbildungsbetrieb wird seit 2014 von der BFA Brandschutzforum Austria GmbH wahrgenommen. In österreichweit anerkannten Kursen und Seminaren wird Betriebsbrandschutz nach modernsten Methoden vermittelt. Das BFA wurde auch als eine der ersten Ausbildungsstätten in Österreich gemäß TRVB 117 O für die Ausbildung von Brandschutzorganen autorisiert. Daneben führen wir auch Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Arbeitnehmer/innenschutzes und Chemikalienrechtes durch. Unsere Ausbildung ist für das gesamte Bundesgebiet gültig und anerkannt.

TRVB 117 O: AUSBILDUNGSRICHTLINIE FÜR BRANDSCHUTZORGANE

Die Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz TRVB 117 O Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung [1] regelt die österreichweit gleichartige Ausbildung von Brandschutzorganen und soll mithilfe des Brandschutzpasses ein Gütesiegel für Brandschutzorgane darstellen.

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband	Die österreichischen Brandverhütungsstellen	TRVB 117 O
TECHNISCHE RICHTLINIEN VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ		
BETRIEBLICHER BRANDSCHUTZ - AUSBILDUNG		
INHALTSÜBERSICHT		
1. Allgemeines 2. Begriffsbestimmungen 3. Ausbildung 4. Nachweis der Ausbildung 5. Brandschutzpaß 6. Anforderungen an den Ausbildungsleiter, an Ausbilder, Ausbildungseinrichtungen und -hilfsmittel 7. Anforderungen an Außerbetriebliche Brandschutzbeauftragte 8. Qualitätskontrolle und Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Ausbildung Anhang 1: Ausbildungsinhalte Anhang 1/1: Modul 1 Anhang 1/2: Modul 2 Anhang 1/3: Modul 3 Anhang 1/4: Sprinkler- bzw. EAL-Anlagen Anhang 1/5: Brandmeldeanlagen Anhang 1/6: Gas-Löschanlagen Anhang 1/7: Rauch- und Wärmeabzugsanlagen Anhang 1/8: Druckbelüftungsanlagen Anhang 2: Zeugnis, Bestätigungen		

TRVB 117 O: Richtlinie zur Ausbildung von Brandschutzorganen.

BRANDSCHUTZORGANE

Brandschutzorgane sind Beauftragte oder selbstständig handelnde Personen, welche innerhalb eines Betriebes die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen wahrnehmen.

Man unterscheidet folgende Brandschutzorgane:

- Brandschutzwarte (BSW)
- Brandschutzbeauftragte (BSB),
- Brandschutzgruppen (BSG) und
- Interventionsdienste (IVD).

In manchen Betrieben gibt es auch eigene Betriebsfeuerwehren (BtF). Sie stellen die stärkste Organisationsform des Betriebsbrandschutzes dar und sind Einrichtungen des Betriebes sowie in den jeweiligen Bereichs- bzw. Bezirksfeuerwehrverband integriert. Brandschutzgruppen (BSG) können seit 2014 nicht mehr behördlich vorgeschrieben werden.



Brandschutzorgane müssen geschult werden
(Cartoon: Enzocomics).

DEFINITIONEN

Gemäß TRVB 001 A 20 werden die einzelnen Brandschutzorgane wie folgt definiert [2]:

- **Brandschutzwart (BSW):** Brandschutzorgan, welches zur Unterstützung des Brandschutzbeauftragten bestellt wird.
- **Brandschutzbeauftragter (BSB):** Person mit einem ausreichenden technischen Verständnis und mit einer Ausbildung gemäß TRVB 117 O, welche die Agenden des betrieblichen Brandschutzes wahrzunehmen hat.
- **Brandschutzgruppe (BSG):** Personengruppe in einem Betrieb, die z. B. entsprechend dem Arbeitnehmer/innenschutzgesetz, BGBl. Nr. 47/1997, und der Arbeitsstättenverordnung, BGBl. Nr. 368/1999, ausgebildet und ausgerüstet ist, um im Brandfall den Schutz der im Betrieb Beschäftigten zu gewährleisten.
Anmerkung: Brandschutzgruppen können seit dem Jahre 2014 behördlich nicht mehr vorgeschrieben werden. Es handelt sich also um bestehende BSG, die laufend zu schulen sind.
- **Interventionsdienst (IVD):** Bei Brandmeldeanlagen während des Interventionsschaltbetriebes erforderliches Personal, welches die Erkundung hinsichtlich der Alarmursache, die Einleitung allfälliger Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen, die Erste Löschhilfe sowie die Einweisung der Feuerwehr durchführt.

AUSBILDUNG

Die gesamte Ausbildung ist modular aufgebaut und gliedert sich nach TRVB 117 O in

- Grundausbildung (Kurse),
- Erweiterte Ausbildung (Seminare) und
- Fortbildung (Seminare bzw. Symposien und Workshops).

Kurse schließen mit einer Erfolgskontrolle und der Übergabe des Brandschutzpasses ab. Für alle Seminare wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Grundausbildung (Kurse)

Im Rahmen der Grundausbildung werden so genannte Module definiert, die von den jeweilig vorgesehenen Brandschutzorganen abzulegen sind:

Modul 1

Das eintägige Modul 1, welches von allen Brandschutzorganen zu absolvieren ist, beinhaltet die wichtigsten Grundlagen des Betriebsbrandschutzes (inklusive Eigenkontrolle und brandgefährliche Tätigkeiten), der Brandgefahren und des richtigen Verhaltens im Brandfall. Daneben wird das Thema „Brennen und Löschen“ in Theorie und Praxis ausführlich behandelt – bei der praktischen Übung löscht jeder Teilnehmer mit Tragbaren Feuerlöschern und der Löschdecke!

Modul 2

Das zweitägige Modul 2 ist nur von Brandschutzbeauftragten (BSB) zu absolvieren und sieht im Wesentlichen den Themenbereich des vorbeugenden Brandschutzes vor. Neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen werden vor allem der bauliche, technische und organisatorische (betriebliche) Brandschutz umfassend behandelt.

Modul 3

Das Modul 3 ist eintägig und stellt eine „abgespeckte“ Form des Moduls 2 dar und ist für die Ausbildung der Angehörigen von Brandschutzgruppen erforderlich.

In Abhängigkeit vom Ausbildungsziel sind im Rahmen der Grundausbildung folgende Ausbildungsmodule vom jeweiligen Brandschutzorgan erfolgreich zu absolvieren:

- Brandschutzwart (BSW): Modul 1
- Brandschutzbeauftragter (BSB): Modul 1 + Modul 2
- Brandschutzgruppe (BSG): Modul 1 + Modul 3 (jedes Mitglied)

„BRANDSCHUTZ-WERKZEUGE“

Das Brandschutzforum Austria stattet alle Teilnehmer an den Brandschutzveranstaltungen gemäß TRVB 117 O mit allen notwendigen Unterlagen aus. Diese komplette Grundausbildung besteht aus:

- Seminarunterlagen (jeweilige Broschüre aus der Buchserie „Das Brandschutz-Quartett“ [3]; Modul 1, Modul 2, N-Seminare, T-Seminare).
- Brandschutz- und Sicherheitsfibel.
- Fachzeitschrift BLAULICHT (Probeexemplar).
- Plakate (Verhalten im Brandfall, KARL-Regel etc.) und diverse Informationsfolder.



Grundausbildung im Rahmen der TRVB-Ausbildung im Modul 1 (Bild: Schober).

Brandschutz aus einer Hand:
Das „Brandschutz-Quartett“ [3]
wird in vier Broschüren an die
Teilnehmer als Lernunterlage
ausgegeben
(Cartoon: Enzocomics).



ERWEITERTE AUSBILDUNG (SEMINARE)

Die Erweiterte Ausbildung ist für alle Brandschutzbeauftragten verpflichtend. Im Rahmen dieser Ausbildung wird gemäß TRVB 117 O zwischen Nutzungsbezogenen Seminaren (N) und Technikseminaren (T) unterschieden:

Nutzungsbezogene Seminare (N)

Die Nutzungsbezogenen Seminare dienen der Ausbildung von Brandschutzbeauftragten in der jeweiligen Branche. Sie sind innerhalb von zwei Jahren nach dem erfolgreichen Besuch des Modul 2 zu absolvieren.

Das Brandschutzforum Austria führt derzeit – in unregelmäßigen Abständen – für BSB folgender Betriebe einschlägige Spezialseminare durch:

- **N 1 – Betriebe mit besonderer Personengefährdung** (Schwerpunkt: Panikgefahr)

- Gruppe A: Hotels, Gastgewerbebetriebe, Veranstaltungsräume, Verkaufsstätten etc.
- Gruppe B: Schulen, Universitäten, Bürogebäude, Wohnanlagen etc.
- Gruppe C: Kindergärten, Volksschulen, Horte und Behindertenbetreuungseinrichtungen etc.

- **N2 – Betriebe mit erhöhter Brandgefahr** (Schwerpunkt: Hohe Brandlasten)

Gewerbe- und Industrieanlagen, Holz-, Papier- und Kunststoff verarbeitende Betriebe etc.

- **N3 – Betriebe mit besonderen Gefährdungen** (Schwerpunkt: Fluchtwegproblematik)

Krankenhäuser, Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Justizanstalten etc.

Die Veranstaltungstermine können Sie der jeweils aktuellen Brandschutzfibel bzw. unserer Homepage www.brandschutzforum.at entnehmen.

Technikseminare (T)

Dieser Seminartyp dient der Ausbildung von Brandschutzbeauftragten (BSB) und Angehörigen von Interventionsdiensten (IVD) auf dem Gebiete der verschiedenen Brandschutzeinrichtungen, welche im Betrieb vorhanden sind. Sie sind ebenfalls innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung der Grundausbildung (Modul 2) zu absolvieren.

Es gibt Technikseminare in Bezug auf folgende Brandschutzanlagen im Betrieb:

- **T1 Brandmeldeanlagen (BMA)**

Schwerpunkte: Grundlagen, Brandmeldeanlagen und Brandmeldesysteme, Brandmelder, Brandalarmer, Brandfallsteuerungen, Pflichten des Betreibers, Anschaltebedingungen, laufender Betrieb und Bedienung der BMA, Aufgaben des Interventionsdienstes.

- **T2 Sprinkler- bzw. EAL-Anlagen (SPA)**

Schwerpunkte: Grundlagen, Aufgaben und Wirkungsweise, Aufrechterhaltung des Schutzwertes, Pflichten und Aufgaben des Betreibers (Sprinklerwart), Verhalten im Brandfall.

- **T3 Entrauchungsanlagen**

Schwerpunkte: Grundlagen, Brandrauch, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Druckbelüftungsanlagen, Schutzziele, Grundlagen der Dimensionierung, Pflichten und Aufgaben des Betreibers, Verhalten im Brandfall.

- **T4 Gaslöschanlagen (GLA)**

Schwerpunkte: Grundlagen, Arten und Aufbau sowie Wirkungsweise, Alarmierung und Auslösung, Pflichten und Aufgaben des Betreibers, Personenschutzmaßnahmen, Verhalten im Brandfall.

Achtung! Falls derartige Anlagen in Betrieben vorhanden sind, müssen BSB oder Angehörige von IVD diese Technikseminare besuchen.

Aus- und Weiterbildung

TRVB 117 O 18

BRANDSCHUTZ-ORGAN	Grundausbildung (Kurse)			Erweiterte Ausbildung (Seminare)		Fortbildung
	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Nutzungsbezogenes Seminar	Technikseminare	Seminar Jour Fixes
BSW	X	-	-	-	-	X ¹ (nach 5 Jahren)
BSB	X	X	-	X (innerhalb von 2 Jahren)	X (innerhalb von 2 Jahren)	X (nach 5 Jahren)
BSG ²	X	-	X	-	-	X (jährlich, Übungen ¼ jährlich)
IVD ³	X	X	-	X	X (BMA-Seminar)	-

¹ Innerbetriebliche Fortbildung durch BSB ist möglich, Aufzeichnungen sind zu führen. Eintragungen im Brandschutzpass durch Ausbildungsinstitution können erfolgen.

² Brandschutzgruppen können seit 2014 nicht mehr behördlich vorgeschrieben werden.

³ Ausbildung für mind. 1 Person erforderlich, alle anderen müssen durch diese geschult werden.

© by Univ.-Lektor OSR Dr. Otto Widetschek, Graz

owid

Die Ausbildung von Brandschutzorganen auf einen Blick (Schema).



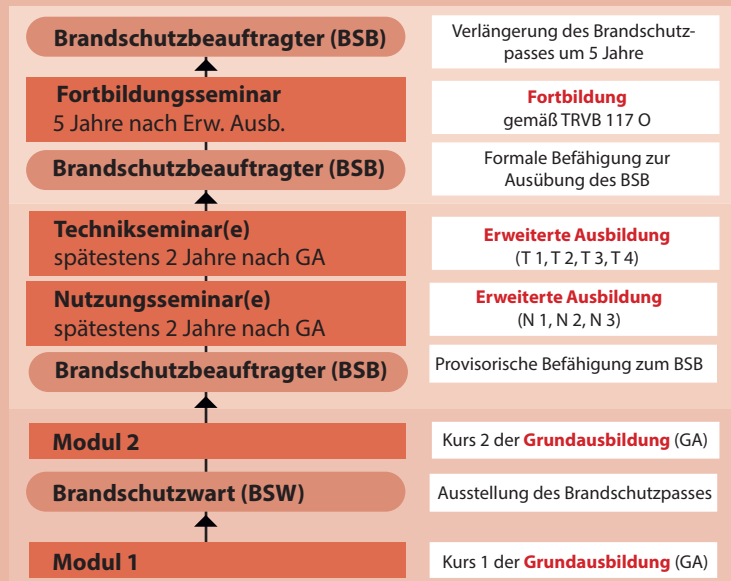


WERDEGANG (BSB)



Weitere Flussdiagramme in
der neuen TRVB 117 O!

by Univ.-Lektor OSR Dr. Otto Wideschek



owid

Werdegang eines Brandschutzbeauftragten.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Zur Fortbildung von Brandschutzbeauftragten werden vom Brandschutzforum Austria regelmäßig Spezialseminare und Jour fixes durchgeführt. Im Speziellen wird auch auf unser sogenanntes Aprilsymposium und unsere Brandschutztage hingewiesen, welche auch für die Weiterbildung aller Brandschutzorgane besonders geeignet sind. Die Fortbildung ist für BSB längstens fünf Jahre nach der letzten absolvierten Veranstaltung (Seminar oder Fortbildungsveranstaltung) erforderlich.

NACHWEIS DER AUSBILDUNG

Die Teilnehmer/innen erhalten nach absolvierten Kursen und Seminaren ein Zeugnis bzw. eine Bestätigung. Weiters wird die Teilnahme an Seminaren, die der TRVB 117 O entsprechen, in den Brandschutzpass eingetragen. Der Brandschutzpass ist in allen Bundesländern gültig und in erster Linie für die Vorlage im Rahmen von behördlichen Überprüfungen vorgesehen.

Die Kurse (Modul 1, Modul 2, Modul 3) müssen mit einer schriftlichen Erfolgskontrolle abgeschlossen werden.



Der Brandschutzpass ist
österreichweit gültig
(Bild: Schober).

LITERATURHINWEISE

[1] ÖBFV-ÖBV: TRVB 117 O 18 –
Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung, 2017.

[2] ÖBFV-ÖBV: TRVB 001 A 20 – Definitionen, 2020
(zum kostenlosen Download auf www.trvb-ak.at
bereitgestellt).

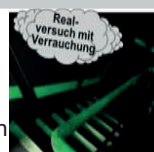
[3] WIDETSCHKE O.: „Das Brandschutz-Quartett“:
Brandschutzausbildung gemäß TRVB 117 O –
Skriptensammlung, 2016 bis 2019. Bestellung über
www.brandschutzforum.at unter Shop.

BRANDSCHUTZTAG STEIERMARK
1. Oktober 2020, LEBRING„Rund um den Brandrauch“
mit Brandversuchen!

- Brandrauch: gefährlich wie Giftgas!
- Wie Brandrauch bekämpft werden kann
- Brandrauchentlüftung und Drucklüfter im praktischen Einsatz
- Rauchsimulation in der Praxis

Fortbildung gem. TRVB 117 für BSB
zur Verlängerung der Pass-Gültigkeit

www.brandschutzforum.at

Aktionstag Sicherheit &
Brandschutz für ALLE

24. Oktober 2020, 10 – 15 Uhr
durchgehendes Programm
bei jedem Wetter!

